# SICHERHEITSDATENBLATT
(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

# 1597-ctx1597 Natural Flocculant



## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

### 1.1 Produktidentifikator.

| | |
|---|---|
| Produktbezeichnung: | ctx1597 Natural Flocculant |
| Produktcode: | 1597 |
| UFI: | 5FR0-20QA-T001-ET85 |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

flockmittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Andere Verwendungen als empfohlen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

| | |
|---|---|
| Firma: | **FLUIDRA COMERCIAL PORTUGAL** |
| Anschrift: | Rua Alfredo Silva nº41 |
| Ort: | 2786-656 São Domingos de Rana |
| Provinz: | PORTUGAL |
| Telefon: | Tef. +351 214 444 720 |
| Telefax: | +34 93 713 41 11 |
| E-mail: | fds@inquide.com |
| Webseite: | www.ctxprofessional.com |

**1.4 Notrufnummer:** (Nur zu Geschäftszeiten verfügbar; Montag-Freitag; 08:00-18:00)
Giftnotrufzentrale Berlin : Telefon: +49 (0) 30 / 30 686 790
Anti poisoning centre:
FRANCE (Paris): 01 40 05 48 48
FRANCE (Tolousse): 05 61 77 74 47
FRANCE (Marseille): 04 91 75 25 25
ORFILA (INRS) : + 33 (0)1 45 42 59 59
BELGIQUE (Brussel): (+32) 070 245 245
NVIC: +31 (0)88 755 8000

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.
Das Produkt ist entsprechend der (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008 als ungefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente.
Sicherheitshinweise:

| | |
|---|---|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. |

### 2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe.
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.

*-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-*

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

**3.1 Stoffe.**
Nicht Anwendbar.

**3.2 Gemische.**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, deren Konzentration über den in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen festgelegten Werten liegt, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, denen kein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz zugewiesen ist und die nicht als PBT/vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste aufgeführt sind.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**
Die Zusammensetzung und die Art der im Produkt enthaltenen Substanzen machen keine besonderen Warnungen erforderlich.

**Einatmung.**
Bei Atemstillstand zur künstlichen Beatmung übergehen und den Notarzt rufen. Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

**Kontakt mit den Augen.**
Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

**Kontakt mit der Haut.**
Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen.

**Einnahme.**
Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**
Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**
Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

**5.1 Löschmittel.**
**Geeignete Löschmittel:**
Löschpulver bzw. CO2. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

*-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-*

**Ungeeignete Löschmittel:**
Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**
**Besondere Risiken.**
Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.**
Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen.

**Feuerschutz-Ausrüstung.**
Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**
Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen.**
Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.**
Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.
Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte.**
Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.
Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.**
Das Produkt erfordert keine spezielle Behandlung, daher empfehlen wir folgende allgemeine Maßnahmen:
Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.
In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.
Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.
Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.**
Das Produkt erfordert keine besonderen Vorkehrungen für die Lagerung.
An allgemeinen Lagerungsbedingungen müssen Hitze-, Strahlungs- und Stromquellen sowie der Kontakt mit Lebensmitteln beachtet werden.
Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 ºC in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten gelagert werden.
Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten.
Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

*-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-*

**7.3 Spezifische Endanwendungen.**
Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

**8.1 Zu überwachende Parameter.**

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure.Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.**

**Technische Maßnahmen:**

| | |
|---|---|
| **Konzentration:** | **100 %** |
| **Verwendungen:** | **flockmittel** |
| **Atemschutz:** | |
| PPE: | Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen. |
| CEN-Normen: | EN 136, EN 140, EN 405 |
| Aufbewahrung: | Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes. |
| Bemerkungen: | Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt. |
| Benötigter Filtertyp: | A2 |
| **Handschutz:** | |
| PPE: | Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. |
| CEN-Normen: | EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420 |
| Aufbewahrung: | Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen. |
| Bemerkungen: | Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Material: | PVC (Polyvinylchlorid) | Durchbruchzeit (min): | > 480 | Materialstärke (mm): | 0,35 |

| | |
|---|---|
| **Schutzmaßnahmen für die Augen:** | |
| PPE: | Vollsichtschutzbrille |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen. |
| CEN-Normen: | EN 165, EN 166, EN 167, EN 168 |
| Aufbewahrung: | Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. |
| Bemerkungen: | Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc. |
| **Schutzmaßnahmen für die Haut:** | |
| PPE: | Schutzkleidung |

*-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-*

| | |
|---|---|
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern. |
| CEN-Normen: | EN 340 |
| Aufbewahrung: | Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden. |
| Bemerkungen: | Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist. |
| PPE: | Arbeitsschuhe |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. |
| CEN-Normen: | EN ISO 13287, EN 20347 |
| Aufbewahrung: | Dieser Artikel passt sich an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen Gründen muss ihre Wiederbenutzung durch eine andere Person vermieden werden. |
| Bemerkungen: | Professionelle Arbeitsschuhe enthalten Schutzelemente, die den Träger bei Unfällen vor Verletzungen schützen sollen. Es muss überprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind. |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**
Aggregatzustand: Liquid
Farbe: azul verdoso
Geruch: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 ºC (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Flammpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
pH-Wert: 3-4.5
Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Löslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Wasserlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Dampfdruck: 23,686 (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Relative Dichte: 1.0 - 1.1
Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

**9.2 Sonstige Angaben.**
Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Explosionseigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Tropfpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Szintillationszähler: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

*-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-*

**10.1 Reaktivität.**
Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

**10.2 Chemische Stabilität.**
Instabil bei Kontakt mit:
- Basen

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**
Bei Kontakt mit Basen kann es zur Neutralisierung kommen.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen.**
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Basen.

**10.5 Unverträgliche Materialien.**
Vermeiden Sie die folgenden Materialien:
- Basen

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.**
Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:
- Ätzende Dämpfe oder Gase

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**
Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.

a) akute Toxizität,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

*-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-*

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren.**
**Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.
**Sonstige Angaben**
Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

**12.1 Toxizität.**
Zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.**
Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.
Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.
Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial.**
Zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

**12.4 Mobilität im Boden.**
Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**
Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.**
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen.**
Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.**
Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.**
Nicht transportgefährlich.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.**
Beschreibung:

*-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-*

ADR/RID: Nicht transportgefährlich.
IMDG: Nicht transportgefährlich.
ICAO/IATA: Nicht transportgefährlich.

**14.3 Transportgefahrenklassen.**
Nicht transportgefährlich.

**14.4 Verpackungsgruppe.**
Nicht transportgefährlich.

**14.5 Umweltgefahren.**
Nicht transportgefährlich.
Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): Nicht Anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.**
Nicht transportgefährlich.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.**
Nicht transportgefährlich.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**
Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)
VOC-Gehalt (w/w): 0 %
VOC-Gehalt: 0 g/l

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A
Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.
Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): nwg: Nicht wassergefährdend (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.**
Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Zusätzliche persönliche Schutzausrüstungen (ABSCHNITT 8.2).
- Änderungen der persönlichen Schutzausrüstungen (ABSCHNITT 8.2).
- Nationale Gesetzesänderungen (ABSCHNITT 15.1).

**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:**

*-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-*

| | |
|---|---|
| Physikalische gefahren | Auf der Basis von Prüfdaten |
| Gesundheitsgefahren | Berechnungsmethode |
| Umweltgefahren | Berechnungsmethode |

Es wird empfohlen, das Produkt nur für die vorgesehenen Anwendungen zu benutzen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:
http://eur-lex.europa.eu/homepage.html
http://echa.europa.eu/
Verordnung (EU) 2020/878.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische(REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

*-Ende des Sicherheitsdatenblatts.-*